

Datum: _____ Name Mitarbeiter: _____

Haftungs- u. Einverständniserklärung/Infos

zutreffenden Bereich bitte vor den Hinweisen ankreuzen



Freizeitwelt Sauerland

Bitte in Blockschrift ausfüllen: Herr / Frau / Ansprechpartner / Firma

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnr.: _____ Mail: _____

Klettern an der Wand:

Sicherungskennnisse Toprope: ja _____ nein _____ Kenntnisse Vorstieg: ja _____ nein _____

Nachweis vorhanden durch: _____ (falls Scheine vorhanden sind, bitte vorzeigen)

Zusatz für minderjährige Teilnehmer/innen (ab 14 Jahren):

Die Erziehungsberechtigten des oben genannten Teilnehmers erklären ihr Einverständnis, dass der Teilnehmer ohne erwachsene Begleitung klettern und sichern darf. Der/die Erziehungsberechtigte/n und der Teilnehmer erkennen hiermit die umseitige Benutzerordnung als verbindlich für die Nutzung an. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf und erlischt mit Erreichen der Volljährigkeit des Teilnehmers.

Einzelperson

Familie

Hochseilgarten:

Für meine Person und/oder die von mir beaufsichtigte Person sind mir keine gesundheitlichen Gründe bekannt, die gegen eine Teilnahme am Klettern im Hochseilgarten sprechen. Sind Einschränkungen gesundheitlicher Art vorhanden und bekannt, z.B. Akutes Asthma, Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates, Herz- und/oder Kreislauferkrankungen, künstliche Gelenke oder Zuckerkrankheit mit Insulinpumpe am Körper, dann spricht uns bitte an! Das Körpergewicht der teilnehmenden Personen liegt nicht über 130 Kilogramm. Gesundheitliche Gründe für die Nichtteilnahme sind: Epilepsie und Alkoholisierter Zustand. Nutzung bei Schwangerschaft (Herzlichen Glückwunsch!) auf eigene Gefahr.

Anzahl der Personen

JumpArea:

Für meine Person und/oder die von mir beaufsichtigte Person sind mir keine gesundheitlichen Gründe bekannt, die gegen eine Teilnahme Springen in der JumpArea sprechen. Sind Einschränkungen gesundheitlicher Art vorhanden und bekannt, z.B. Akutes Asthma, Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates, Herz- und/oder Kreislauferkrankungen, künstliche Gelenke oder Zuckerkrankheit mit Insulinpumpe am Körper, dann spricht uns bitte an! Das Körpergewicht der teilnehmenden Personen liegt nicht über 130 Kilogramm. Das tragen von Trampolinsocken ist Pflicht. Alle Teilnehmer sind mindestens 10 Jahre bzw. beim Gemüsehüpfen mindestens 7 Jahre alt.

Anzahl der Personen

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verhaltensregeln der Freizeitwelt Sauerland GmbH, Schmalleberg (AGB)

Allgemeine Informationen Die Bedingungen und Regeln der Freizeitwelt Sauerland GmbH (nachfolgend FWS) dienen der Sicherheit anwesender Personen sowie dem Erhalt der Anlage. Außerdem dienen die Bedingungen und Regeln den Gästen Umgang miteinander und gegenüber des Betreibers und seiner Mitarbeiter. Beim Betreten der FWS, spätestens mit der Inanspruchnahme unserer Angebote stimmt der Gast diesen Bedingungen und Regeln zu. Die Bedingungen und Regeln (AGB's) sind für den Gast einsehbar und für jeden Gast und jede Veranstaltung ausnahmslos gültig bzw. einzuhalten. Aufsichtführende Personen sind für die beaufsichtigten Gruppen und / oder Personen verantwortlich. Den Anweisungen des eingesetzten Personals ist Folge zu leisten! Der Gast der FWS ist sich darüber bewusst, dass die ausgeübten Aktivitäten in allen Bereichen grundsätzlich **Gefahren und Risiken** bergen. Mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes für Angebote der FWS versichert der Benutzer, dass ihm Bedingungen und Regeln bekannt sind und / oder er sich im Vorfeld mit den Bedingungen und Regeln des von ihm genutzten Angebotes vertraut gemacht hat und die FWS die Gelegenheit dazu zur Verfügung gestellt hat. Er bzw. die von ihm beaufsichtigten Personen werden Anlagen und Gerätschaften nur im Rahmen der jeweiligen sportlichen Fähigkeiten nutzen und insbesondere riskante Manöver (wie z.B. Saltos) unterlassen, insbesondere wenn die jeweiligen Fähigkeiten nichts anderes zulassen. **Preise und Öffnungszeiten** sind unseren Informationsblättern und der Homepage zu entnehmen. Das **Mitbringen von Hunden** ist nur im Gastronomiebereich der Kletterhalle gestattet. Im Außenbereich sind Hunde, abhängig von deren Größe und nach Absprache mit dem Personal in Ausnahmen gestattet. Das **Mitbringen anderer Tiere** ist nicht gestattet. Die **Nutzung** der Anlagen und Einrichtungen der FWS dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung und wenn erforderlich, nur mit ausreichenden Kenntnissen benutzt werden. Eine Nutzung außerhalb dieser Regeln kann zu Verletzungen führen. Das **Filmen und Fotografieren** für den privaten Gebrauch ist in der Freizeitwelt Sauerland erlaubt. Fremde Personen dürfen jedoch nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung. Sollte die Freizeitwelt Sauerland während des Aufenthaltes von Gästen Aufnahmen für Werbung etc. erstellen, ist der Gast am Empfang darüber informiert worden. Das **Mitbringen eigener Speisen und Getränke** ist verboten. Ausnahme(n): Baby- u. Kleinkindnahrung / Obst / Gemüse. Bei gebuchten Gruppenangeboten, wie Geburtstagsfeiern oder Gruppenreisen wird der Gast bei Ausnahmen informiert. Die Halle ist mit einem **Feuer- und Rauchfrühwarnsystem** ausgestattet. **Rauchen** innerhalb der Gebäude ist verboten. Zuwiderhandeln kann Fehlalarm auslösen. Die Kosten trägt dann der Verursacher! Das **Hausrecht** obliegt der FWS und dem eingesetztem Personal. Alkoholische Getränke unseres Getränkeangebotes sind in Maßen zulässig. Alkoholisierten Gästen ist die Nutzung der Kletterwand, des Hochseilgartens und der JUMP Area untersagt. **Alkoholisierter Gästen** kann das Personal bei Bedarf aus der FWS verweisen und/oder Hausverbot erteilen. **Kapazitätsgrenze** Für alle Angebote der FWS sind **Tickets** im Vorfeld eines Besuches kaufbar oder reservierbar. Die Anzahl der verfügbaren Tickets variiert nach Angebot, bauaufsichtlichen Regeln, technischen Anforderungen etc. und ist begrenzt. Ein **Anspruch auf Einlass** ist nicht vorhanden. Die FWS und das eingesetzte Personal begrenzen den Zutritt auch nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der Einzelperson. So wird beispielsweise stark alkoholisierten Personen, Personen mit Gesichtsschleier, Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden der Zutritt verweigert. Je nach Angebot / Saison / Wetterlage etc. muss beim Einlass und der anschließenden Nutzung der Anlagen und / oder den gastronomischen Angeboten mit **Wartezeiten** gerechnet werden. Wartezeiten sind hinzunehmen und berechtigen nicht zur Erstattung bereits gezahlter Tickets. **Sitzplätze** sind aufgrund der oben beschriebenen Zutrittsbeschränkungen garantiert. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Ausstattung des Sitzplatzes mit Eigenschaften wie Tisch, Rückenlehne, etc. Ebenso besteht kein Anspruch auf die Lage des Sitzplatzes innerhalb einer Besuchergruppe und/oder innerhalb der FWS. Für die **Garderobe** wird nicht gehaftet. Ebenso besteht keine **Haftung für Wertsachen** innerhalb der bereitgestellten **Schließfächer** oder in frei stehenden Taschen. **Fundsachen** werden max. sechs Wochen aufbewahrt. Die Mietdauer der **Schließfächer** endet spätestens mit Geschäftsschluss. **Nutzung / Berechtigung / Haftung / Haftungsverzicht** Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres erhalten Zutritt nur mit erwachsener Begleitung. Kinder und Jugendliche zwischen dem 8. Lebensjahr und 18. Lebensjahr können unsere Angebote ohne erwachsene Begleitung nutzen. Ausnahme: Die selbstständige Nutzung der Kletterwand ist erst ab der Vollendung des 12. Lebensjahres möglich, die Nutzung der JUMPArea ab Vollendung des 10. Lebensjahres. Für die selbstständige Nutzung ist eine schriftliche Zustimmung der dazu berechtigten Personen notwendig. Berechtigte Personen sind Erziehungsberechtigte oder die zum Zeitpunkt des Besuches mit der Aufsichtspflicht betreuten Personen. Die FWS und deren Mitarbeiter sind berechtigt, die Gäste hinsichtlich dieser Zustimmung zu kontrollieren. **Allgemeine Sicherheitshinweise** an Einrichtungen und Geräten sind einzuhalten. Vor dem Besuch des **Hochseilgartens** erhält der Gast Hinweise zu Fitness, Gesundheit und seiner Person allgemein. Der Gast bestätigt mit Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Hinweise für sich und die unter seiner Aufsicht stehenden Personen. Für die Nutzung der **Kletterwand** sind **Sicherungskennnisse** erforderlich. Sicherungskennnisse können auf unterschiedlichen Wegen, wie z.B. durch einen Einsteigerkurs, Schnupperkurs der FWS oder durch Angebote anderer Anbieter erlangt werden. Das Sichern von Personen ist unter Einhaltung dieser Sicherungskennnisse vorzunehmen. Handelt der Kletterer diesen Kenntnissen **wissentlich** oder **unwissentlich** zuwider, besteht für ihn und den Gesicherten eine **Verletzungs- und Lebensgefahr**. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Kletterwand seine Aktivitäten auf eigene Gefahr und Haftung. **Klettern:** Für den Verlust und die Beschädigung an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände wie z.B. Sicherungsgeräten oder Exen, ist eine Haftung ausgeschlossen. Selbstständiges Einlegen des Seiles in das Sicherungsgerät während des **Schnupperkurses** geschieht auf eigene Gefahr und Haftung. Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen/Umlenker eingehängt werden. Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Die Umlenker sind nicht zu verändern! Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Knoten und Sicherungsgeräte verwendet werden, die dem allgemein anerkannten Standard der Sicherungstechnik entsprechen. Es darf nur einwandfreies, UIAA / CE Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden. Die Sicherungsperson muss stehen. Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt. Beim **Vorstiegsklettern** sind nur unsere Seile zu verwenden. Abgezogene Seile sind wieder einzulegen. Vorstiegsklettern ist nur im dafür vorhergesehenen Kletterbereich möglich. Zwischensicherungen sind von der der FWS vorgesehene zu leihende Expressschlingen. Lose Griffe/Tritte und sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden. Barfuß Sichern und Klettern ist in der gesamten Halle auch aus hygienischen Gründen verboten. Verletzungs- u. Lebensgefahr besteht auch bei wissentlich oder unwissentlicher Zuwiderhandlung von Regeln und Bestimmungen bei der Nutzung und dem Aufenthalt in der **JUMPArea**. Über die Regeln und Bestimmungen für die JUMPArea informiert die FWS unmittelbar vor dem Zutritt. Die Einhaltung der Kenntnisse, Regeln und Bestimmungen wird durch den Gast selbst oder der für die Aufsicht zuständigen Personen eingehalten und kontrolliert. Bei Nichteinhaltung, Zuwiderhandlung oder fahrlässigem Verhalten, welches zu Unfällen, Verletzungen oder dem Tod führt, entbindet der Verantwortliche die FWS von einer Haftung. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Jumphalle seine Aktivitäten auf eigene Gefahr und Haftung. Der ausdrückliche Verzicht für die Haftung aufgrund von Fehlverhalten des Nutzers wird für die Nutzung der Kletterwand und der JUMPArea vor der Nutzung beider Angebote durch Vorlage und Unterschrift von Haftverzichtserklärungen dokumentiert. Die **Haftung** der FWS ist auf die Verkehrssicherungspflicht und bauaufsichtliche Bestimmungen begrenzt. Ausdrücklich keine Haftung besteht für Fehlverhalten des Gastes in Bezug auf die beschriebenen Kenntnisse, Bedingungen und Regeln. Alle Aktivitäten sind unter Einfluss von Alkohol und Drogen ausdrücklich verboten. Springen und die Nutzung des Hochseilgartens nur bis zu einem Körpergewicht von 130 kg erlaubt. Lose Gegenstände wie Schlüssel, Handys, (Action-)Kameras etc. sind während aller Aktivitäten abzulegen. Angemessene Kleidung ist frei von Reißverschlüssen, Schlaufen, Bändern, Nieten, Gürtelschnallen und ähnlichen losen Bestandteilen. Brillenträger sollten nach Möglichkeit Sportbrillen oder Kontaktlinsen tragen. Hörgeräte müssen derart beschaffen sein, dass sie sich nicht lösen können. Schmuck, Haarklammern, -spangen und -nadeln sowie abnehmbare Piercings sind abzulegen. Piercings, die nicht entfernt werden können, sind abzukleben. Lange Haare sind zu einem Zopf zu binden. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar, soweit diese für den sportlichen Einsatz geeignet sind. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen zulässig. Die Mitnahme von Speisen, Gläsern, Flaschen, Tassen in die Anlage und Einrichtungen ist verboten. Mir ist bekannt, dass von mir erfasste Daten zur internen Verarbeitung genutzt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Außerdem wurde ich darüber unterrichtet, dass ich jederzeit Einsicht in die über mich gespeicherten Daten nehmen und deren Löschung verlangen kann.

Stand: August 2023